

Jahresbericht des Koordinationsbüros Täterarbeit Rheinland-Pfalz 2015



Träger:
Verein Bewährungshilfe Koblenz e.V.
Hoevelstr. 22
56073 Koblenz

Fon: 0261 – 201 69 88 Mobil: 0151 – 127 512 37 koordinationsbuero@contra-haeusliche-gewalt.de





Inhaltsverzeichnis		lurch Täterarbeit Seite	
0.	Abkürzungsverzeichnis	3	
1.	Vorwort	4	
2.	Statistische Auswertung der Daten der Beratungsstellen	6	
	2.1. Falleingänge	6	
	2.1.1. Falleingänge landesweit	6	
	2.2. Zugangswege	7	
	2.2.1. Zugangswege landesweit absolut2.2.2. Zugangswege landesweit relativ2.2.3. Auswertungen der Zugangswege	8 10 10	
	2.3. Überblick über die Gesamtaktivitäten der Beratungsstellen	13	
	2.3.1. Gesprächsangebote2.3.2. Gruppenangebote2.3.3. Abschluss Trainingsprogramm	13 14 16	
	2.4. Soziobiografische Daten der Klienten	17	
	 2.4.1. Geschlecht 2.4.2. Altersverteilung der Klienten 2.4.3. Arbeitssituation der Klienten 2.4.4. Kinder 2.4.5. Kultureller Hintergrund der Klienten 2.4.6. Wohn- bzw. Beziehungssituation der Klienten 	17 18 18 19 20 21	
3.	Aktivitäten	22	
4.	Ausblick	25	



0. Abkürzungsverzeichnis

ASD Allgemeiner Sozialdienst

ASDJ Ambulanter Sozialdienst der Justiz (BWH + GH)

AG Amtsgericht

BAG TäHG Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Ge-

walt e.V.

BWH Bewährungshilfe GH Gerichtshilfe

GesB Gewalt in engen sozialen Beziehungen

FamG Familiengericht

FUE Frauenunterstützungseinrichtungen

ISIM Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur RLP

JA Jugendamt
KH Bad Kreuznach
KL Kaiserslautern

KO Koblenz
LD Landau
LG Landgericht

LPR Landespräventionsrat Rheinland-Pfalz

LU Ludwigshafen

mit Bt. GH mit Beteiligung der Gerichtshilfe

MIFKJF Ministerium für Integration, Familien, Kinder, Jugend und

Frauen

MZ Mainz
PS Pirmasens

PKS Polizeiliche Kriminalstatistik

Pol. Polizei

RIGG Rheinland-pfälzisches Interventionsprojekt gegen

Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Selbst. Selbstmelder Sonst. Sonstige

StA Staatsanwaltschaft

StGStrafgerichtStGBStrafgesetzbuchStPOStrafprozessordnungTAETäterarbeitseinrichtung

TR Trier



1. Vorwort

Im Jahr 2004 starteten das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz und die damalige Opfer- und Täterhilfe Rheinhessen e.V. in Mainz ein Pilotprojekt zur Täterarbeit bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB). Das Ministerium folgte damit der Empfehlung des "Rheinland-pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen" (RIGG).

Nach erfolgreicher Projektphase in Mainz erfolgte 2007 die Ausweitung auf Landesebene. Es haben sieben freie Träger den Zuschlag bekommen, in den jeweiligen Landgerichtsbezirken eine Täterarbeitseinrichtung zu etablieren. Gemäß den Förderrichtlinien des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur hat sich der Träger mit einem Eigenanteil von mindestens 10% an den Projektkosten zu beteiligen.

Seitdem existieren acht Täterarbeitseinrichtungen, die in Bad Kreuznach (KH), Kaiserslautern (KL), Koblenz (KO), Landau (LD), Ludwigshafen (LU), Mainz (MZ), Pirmasens (PS) und Trier (TR) ansässig und mit jeweils einer 50%-Stelle ausgestattet sind. Im Zuge der Fördermittelkürzungen von 12%, welche zum 01.01.2012 von der Landesregierung beschlossen wurden, musste die Tätigkeit in der Mainzer Außenstelle Worms am 31.12.2011 eingestellt werden.

Nach Beginn der landesweiten Tätigkeit haben sich die Einrichtungen im Rahmen der Konsolidierung auf einen gemeinsamen Namen und ein gemeinsames Logo geeinigt:



Selbstmotivierten Klienten soll durch die damit getroffene allgemeine Aussage der Zugang zu den Beratungsstellen erleichtert werden. Die Begrifflichkeit "Opferschutz durch Täterarbeit" wird seit 2012 allgemein verwendet.

Zusätzlich wurde eine zentrale Servicestelle, das heutige Koordinationsbüro, eingerichtet, das beim Verein Bewährungshilfe Koblenz e.V. ansässig ist. Das Koordinationsbüro RLP hat u.a. eine koordinierende und unterstützende Funktion für alle acht Beratungsstellen "Contra Häusliche Gewalt!" und dient dem Ministerium des Innern und für Sport als zentraler Ansprechpartner.

Täterarbeit erlangte in den letzten Jahren nicht nur auf Landesebene zunehmend an Bedeutung, auch auf Bundesebene ist eine wachsende Zahl von Täterarbeitseinrichtungen zu verzeichnen. 2007 wurde die Bundesarbeitsgemeinschaft "Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V." (BAG TäHG) gegründet, die Standards und Empfehlungen für die Arbeit mit männlichen Tätern in interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt erarbeitet hat (vgl.: www.bag-taeterarbeit.de). Alle dem Projekt "Contra Häusliche Gewalt!" zugehörigen acht Beratungsstellen sowie das Koordinationsbüro sind Mitglied der BAG TäHG und arbeiten nach deren Standard, alle MitarbeiterInnen belegten die zertifizierte Weiterbildung "Arbeit mit Tätern Häuslicher Gewalt in interinstitutionellen Kooperationsbündnissen".

Mit der Täterarbeit wurde eine wichtige Lücke in der Interventionskette gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen geschlossen. Ziel der Täterarbeit ist an erster Stelle der Opfer-



schutz durch das Bewirken einer Verhaltensänderung beim Täter. Täterarbeit leistet einen entscheidenden Beitrag zur Gewaltprävention.

Täterarbeit findet im Kontext einer regionalen Vernetzung (FUE, JA, FG, StA, AG etc.) statt und folgt einem konfrontativen verhaltensorientierten Ansatz mit dem Ziel, gewalttätiges Verhalten zu beenden. Die Klienten sollen möglichst frühzeitig in ein Trainingsangebot eingebunden werden, um entsprechend intervenieren zu können. Kernstück der Arbeit mit den Tätern ist ein "Soziales Gruppentraining" über einen Zeitraum von ca. sechs Monaten, welches in halboffener oder geschlossener Form stattfindet.

Neben fremdmotivierten Tätern, d.h. durch Strafgerichte und Staatsanwaltschaft zugewiesene Täter, gehören selbstmotivierte Täter, die auf Empfehlung kooperierender Institutionen die Beratungsstellen aufsuchen bzw. so genannte Selbstmelder, die aus eigenem Antrieb den Weg in die Beratungsstellen finden, zur Zielgruppe der Beratungsstellen "Contra Häusliche Gewalt!". Die selbstmotivierten Klienten sind sehr hilfreich für den Gruppenprozess, da sie Eigenmotivation zur Verhaltensänderung mitbringen und dadurch häufig motivierend auf Teilnehmer mit justizieller Auflage bzw. Weisung wirken.

Die größte inhaltliche Herausforderung für die pädagogisch und psychologisch ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institutionen "Contra Häusliche Gewalt!" besteht einerseits in der Herstellung eines für den Arbeitsprozess notwendigen persönlichen Vertrauensverhältnisses, andererseits aber zugleich in einem offenen und konfrontativen Umgang mit der Gewalttat.

Die im Folgenden dargestellten statistischen Auswertungen basieren auf den Daten, die von den Beratungsstellen "Contra Häusliche Gewalt!" eigenverantwortlich erfasst und dem Koordinationsbüro zugeliefert werden. Das Koordinationsbüro hat die Aufgabe, diese Daten zu kumulieren und daraus den Jahresbericht zu erstellen.



2. Statistische Auswertungen der Daten

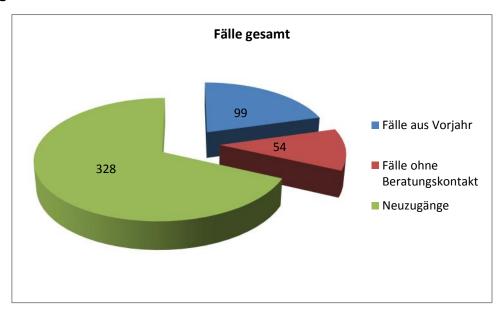
2.1. Falleingänge

Hier unterscheiden die TAE in der Erhebung ihrer Daten zwischen Fällen mit und ohne persönlichen Beratungskontakt. Erstere gelten als "echte Falleingänge" und dienen dieser Statistik in den folgenden Ausführungen als Grundlage.

2.1.1. Falleingänge landesweit

Die acht Institutionen "Contra Häusliche Gewalt!" verzeichneten im Jahr 2015 insgesamt 328 Falleingänge und damit einen deutlichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (2014: 276, 2013: 315, 2012: 284, 2011: 312, 2010: 357, 2009: 363, 2008: 328, 2007: 181¹). Sie haben darüber hinaus noch 99 laufende Fälle aus dem Vorjahr zum Abschluss geführt.

Somit wurden im Jahr 2015 insgesamt 427 Fälle (2014: 420) von den Täterarbeitseinrichtungen bearbeitet.



Auch die sog. "Fälle ohne Beratungskontakt" müssen hier zumindest erwähnt werden, da sie im Arbeitsalltag teilweise großen Verwaltungsaufwand bedeuten. Unter "Fällen ohne Beratungskontakt" sind z.B. Fälle zu verstehen, die als Zuweisung über die Justiz in Form einer Akte auf dem Schreibtisch der TAE landen, der Klient aber nie zum Erstgesprächstermin erschienen ist. D.h. die Akte wird von dem/der MitarbeiterIn gesichtet, eine eigene Akte angefertigt, die zuweisende Stelle sowie der Klient (mehrfach) angeschrieben etc. bis der Fall als "Fall ohne Beratungskontakt" geschlossen und die zuweisende Stelle erneut angeschrieben werden muss.

Zählt man also diese Fälle zu den Falleingängen hinzu, so kann man für das Jahr 2015 von 382 sog. "absoluten" Falleingängen (2014: 319) und von einer Gesamtzahl von 481 Fällen (s. Kreisdiagramm im Kasten) (2014: 463) sprechen.

Die weiteren Ausarbeitungen jedoch beziehen sich ausschließlich auf die "echten Fälle", d.h. die Fälle *mit* Beratungskontakt.

¹ Dabei ist zu berücksichtigen, dass sechs Täterarbeitseinrichtungen im Laufe des Jahres 2007 ihre Arbeit aufgenommen haben. Die Zugänge der Täterarbeitseinrichtungen Mainz und Landau, die bereits länger bestanden haben, wurden ab dem 01.01.2007 in dieser Statistik erfasst.



Wie oben bereits erwähnt, entwickelten sich die Fallzahlen in 2015 in den Beratungsstellen "Contra Häusliche Gewalt!" etwas abnehmend im Vergleich zum Vorjahr.

Im Jahr 2015 weist die Polizeiliche Kriminalstatistik 10.220 der insgesamt 273.491 Straftaten als Fälle von GesB aus. Die Straftaten mit GesB-Bezug stiegen dabei um 649 Fälle (+6,8%) an. Der Anteil an der Gesamtkriminalität hat um +0,1% zugenommen und beträgt 3,7%. Die Zahl der GesB-Delikte im Jahr 2015 liegt weiterhin deutlich über dem Mittelwert der vergangenen 10 Jahre und stellt den zweithöchsten Zahlenwert der vergangenen 10 Jahre dar. Das seit vielen Jahren erfolgreich laufende RIGG-Projekt hat hierbei sicherlich durch die breite Öffentlichkeitswirkung, die Präventionsarbeit aller Beteiligten und das Herauslösen des Themas GesB aus der Tabuzone seinen Beitrag geleistet. Damit dürfte eine deutliche Aufhellung des so genannten Dunkelfelds einhergehen. Dies bedeute, dass die in der PKS zu verzeichnenden Anstiege nicht einem realen Anstieg der begangenen Kriminalität entsprächen, sondern ein größerer Anteil der begangenen, aber bislang nicht bekannt gewordenen Kriminalität in das Hellfeld gelangt sei.

Im Folgenden werden die Falleingänge des Jahres 2015 der Beratungsstellen "Contra Häusliche Gewalt!" differenziert nach den jeweiligen Zugangswegen dargestellt.

2.2. Zugangswege

Der Zugangsweg beschreibt, auf welchem Weg die Klienten (durch Zuweisung bzw. auf Empfehlung einer Institution oder aus eigenem Antrieb) zur Beratungsstelle "Contra Häusliche Gewalt!" gefunden haben. Dies lässt jedoch nur bedingt Rückschlüsse auf die Beratungstätigkeit der Kooperationspartner im Hinblick auf Empfehlung/Verweis an die TAE zu.

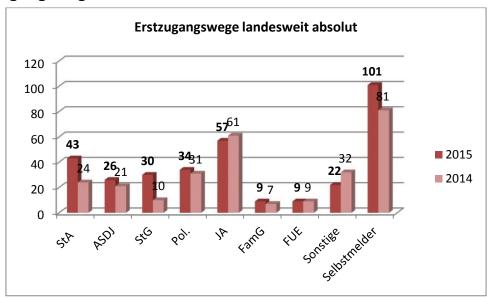
In den Landgerichtsbezirken bestehen den regionalen Erfordernissen entsprechende Kooperationsnetzwerke. Ein regelmäßiger, persönlicher Austausch sowie die kontinuierliche Kontaktpflege zu den kooperierenden Stellen und Institutionen ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Beratungsstellen "Contra Häusliche Gewalt!", der stets gepflegt und intensiviert werden sollte, da eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung für die Arbeit unerlässlich ist.

Im Folgenden werden die landesweiten Zugangswege, differenziert nach Erst- und Zweitzugangsweg², dargestellt.

² Erstzugang: primäre Motivation der Klienten die TAE aufzusuchen. Zweitzugang: der Klient ist bereits im Programm der TAE eingebunden, bekommt aber z.B. eine (nachträgliche) justizielle Auflage hierzu.

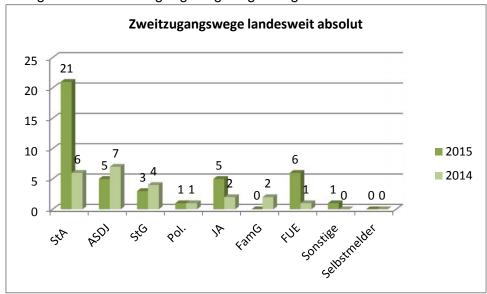


2.2.1. Zugangswege landesweit absolut



Der Vergleich der Erstzugangswege zum Vorjahr zeigt einen besonders deutlichen Anstieg bei den Zugängen über die Staatsanwaltschaften (+19), Strafgerichte (+20) und Selbstmelder (+10). Deutlich weniger Zuweisungen erfolgten über die sonstigen Kooperationspartner (-19).

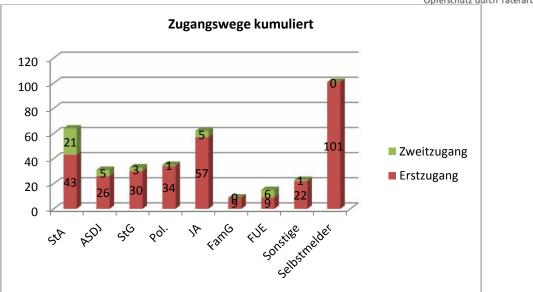
Der Jahresvergleich der Zweitzugangswege ergibt folgendes Bild:



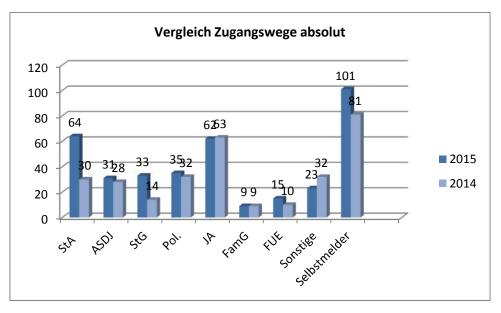
Hier ist im Vergleich zum Vorjahr ein besonders deutlicher Anstieg der Zuweisungen über die Staatsanwaltschaften (+15) zu verzeichnen, ebenso stieg der Anteil der Empfehlungen über die Frauenunterstützungseinrichtungen (+5).

Die Kumulierung beider Zugänge ergibt ein genaueres Bild über die Zuweisungs- bzw. Empfehlungspraxis unserer Kooperationspartner:





Hier zeigt sich, dass die Abbildung der Zuweisungen seitens der Justiz bei dieser Erfassung deutlich höher ist als beim reinen Erfassen des Erstzugangs.



Der Jahresvergleich der absoluten (kumulierten) Zugangswege zeigt eine deutliche Zunahme der Zuweisungen über die Justiz, d.h. Staatsanwaltschaften (+34) und Strafgerichte (+19), sowie des Selbstmelderanteils (+20).

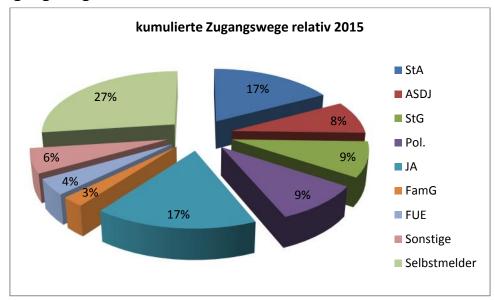
Nachfolgende Auswertungen basieren auf Erst- und Zweitzugangswegen.³

_

³ Dies gilt auch bei nachfolgenden Jahresvergleichen zu beachten.



2.2.2. Zugangswege landesweit relativ



Aus Sicht der Beraterinnen und Berater ist es erfreulich, dass die Selbstmelder auch in 2015 mit 27% erneut den größten Anteil darstellen. Dies spricht für den wachsenden Bekanntheitsgrad der Beratungsstellen in der Bevölkerung.

Erfreulicher Weise betragen die Zuweisungen über die Staatsanwaltschaften mit 17% einen deutlich höheren Anteil als im Vorjahr (2014: 10%). Regional betrachtet wird jedoch lediglich in einzelnen Landgerichtsbezirken nennenswert von der Staatsanwaltschaft zugewiesen (vgl. dazu Punkt 2.2.3. Zugang über die Staatsanwaltschaft).

2.2.3. Auswertungen der Zugangswege

In den folgenden Ausführungen lassen sich die einzelnen Zugangswege genauer betrachten:

Unter so genannten **Selbstmeldern** versteht man Klienten, die aus eigenem Antrieb den Weg in die Beratungsstelle gefunden haben (insgesamt 101). Sie haben weder eine justizielle Auflage noch kommen sie auf Empfehlung eines Kooperationspartners. Diese Klienten wurden u.a. über Informationsmaterial, Presse, Internet bzw. Empfehlungen aus dem privaten Umfeld auf die Beratungsstellen "Contra Häusliche Gewalt!" aufmerksam. Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass Selbstmelder eine hohe eigene Motivation zur Verhaltensänderung besitzen. Oft kommt die Motivation von der Partnerin, die die Teilnahme des Partners an einem Trainingsprogramm als letzten Ausweg vor der Trennung sieht. Für die Gruppendynamik sind die so genannten Selbstmelder sehr hilfreich, da sie Teilnehmern mit Auflagen bzw. Weisungen vor Augen führen können, dass sich eine aktive Teilnahme lohnen kann und auch eigene Ziele und Verbesserungen des Konfliktverhaltens nachhaltig erarbeitet werden können. Die Anzahl der Selbstmelder liegt in einzelnen Landgerichtsbezirken weit über dem Durchschnitt.

Der nach wie vor hohe relative Anteil der Selbstmelder von 27% lässt auf einen recht großen Bekanntheitsgrad der TAEs im Land schließen. Dies ist u.a. der intensiven Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstellen zu verdanken.

Insgesamt 35 Klienten sind dem Hinweis der **Polizei** zum Aufsuchen der Beratungsstelle "Contra Häusliche Gewalt!" gefolgt. Der Vergleich zum Vorjahr (N=32) zeigt einen leichten Anstieg dieses Zugangswegs, wobei regional jedoch große Unterschiede bestehen. Eine



gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit den GesB-Koordinatoren der Polizeiinspektionen ist daher für die Täterarbeit von großer Bedeutung und muss in einigen Regionen noch weiter ausgebaut werden.

Die Polizei ist in vielen Fällen die erste staatliche Interventionsinstanz. Täter sind kurz nach dem Tatgeschehen höher motiviert, ihr Verhalten zu ändern und sich an eine Beratungsstelle zu wenden als zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sich die Situation eventuell scheinbar wieder beruhigt hat.

Im Leitfaden Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking der Polizei wird die Wichtigkeit der Zusammenarbeit dieser mit den TAEs verdeutlicht.

Die **Staatsanwaltschaft** hat u.a. die Möglichkeit gemäß § 153a StPO (Vorläufiges Absehen von Klage; vorläufige Einstellung) entsprechende Auflagen/Weisungen zu erteilen. In einzelnen Landgerichtsbezirken erfolgten die Zuweisungen über die Staatsanwaltschaft (insgesamt 64) regelmäßig, in anderen Landgerichtsbezirken jedoch nur sehr gering.

Für die Arbeit der Beratungsstellen "Contra Häusliche Gewalt!" ist dieser Zugangsweg bedeutend, da Täter mit geringer Motivation in den meisten Fällen nur auf institutionellen Druck zu einer Beratungsstelle kommen.

Im Laufe der Arbeit ist zu beobachten, dass die meisten Teilnehmer eine Eigenmotivation entwickeln. Ist dies nicht der Fall, werden die Betreffenden mit ihrem passiven Verhalten konfrontiert, ggf. die Beratung eingestellt und die zuweisende Stelle informiert.

Staatsanwaltschaft und Strafgerichte können die **Gerichtshilfe** (vgl. §§ 160 III und 463 d StPO) in allen Verfahrensstadien beauftragen. Diese Praxis wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Eine standardisierte Beauftragung der Gerichtshilfe (im Sinne einer Clearing-Stelle) in Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen wäre eine wesentliche Bereicherung für die Täterarbeit und ist daher wünschenswert. Die Gerichtshilfe kann mit Täter und Opfer Kontakt aufnehmen und deshalb die Situation sowie einen spezifischen Beratungsbedarf ausgewogen beurteilen.

Im Landgerichtsbezirk Landau werden bereits alle Vorgänge in Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen von der Staatsanwaltschaft unmittelbar der Gerichthilfe zugeleitet, um einen Bericht u.a. zur aktuellen Beziehungssituation erstellen zu lassen. Dabei wird von der Gerichtshilfe auch eine Einschätzung darüber getroffen, ob seitens der Staatsanwaltschaft eine entsprechende Auflage/Weisung für den Täter erteilt werden sollte.

Die **ambulanten Sozialdienste der Justiz** gliedern sich in Gerichtshilfe und Bewährungshilfe. Insgesamt 31 Klienten sind der Empfehlung gefolgt.

Neben der Einschätzung zur Auflagen-/Weisungserteilung für die Justiz kann die **Gerichtshilfe** auch direkte Empfehlungen der TAE an die Klienten aussprechen. Die hier aufgeführten Zugänge über die Gerichtshilfe sind im Vorfeld einer justiziellen Verfügung zu verstehen und haben daher Empfehlungscharakter. Auch hier zeigen sich große regionale Unterschiede.

Ferner können **BewährungshelferInnen** ihren Probanden bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen, sofern im Bewährungsbeschluss keine entsprechende Auflage/Weisung erteilt wurde, empfehlen, am Trainingsprogramm der Beratungsstellen "Contra Häusliche Gewalt!" teilzunehmen. In diesen Fällen sollte die Bewährungshelferin bzw. der Bewährungshelfer darauf hinwirken, dass der Bewährungsbeschluss durch das zuständige Gericht entsprechend geändert und dem Probanden eine entsprechende Auflage/Weisung erteilt wird.



Die Zuweisungen von den **Strafgerichten** (insgesamt 33) sind im Vergleich zum Vorjahr (N=14) deutlich gestiegen. Die Strafgerichte haben u.a. die Möglichkeit gemäß § 153a StPO (Vorläufiges Absehen von Klage; vorläufige Einstellung), § 59 StGB (Verwarnung mit Strafvorbehalt) bzw. § 56 StGB (Strafaussetzung zur Bewährung) entsprechende Beschlüsse zu fassen und Auflagen/Weisungen zu erteilen.

Da es sich bei Tätern häuslicher Gewalt um vorwiegend gering motivierte Männer bzgl. einer freiwilligen Teilnahme an einem Trainingsprogramm handelt, ist es für die Beratungsarbeit unverzichtbar, wenn eine gewisse Drucksituation aufgebaut wird (über institutionelle und/oder justizielle Auflagen und Weisungen). Nur so kann die Masse der auffällig gewordenen und gewaltbereiten Männer erreicht werden. Institutionen, die Beratungsauflagen/weisungen erteilen können, sind innerhalb des Strafverfahrens in erster Linie die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichte (Amts- und Landgerichte).

Die Zusammenarbeit mit den **Jugendämtern** stellt einen weiteren wichtigen Kooperationsbaustein für die Täterarbeit dar (insgesamt 62 Zugänge). Der Vorjahresvergleich zeigt, dass sich diese Zahl auf einem guten Niveau konnte (N=63). In der Regel besteht eine enge Zusammenarbeit der Beratungsstellen "Contra häusliche Gewalt!" mit den Jugendämtern sobald Kinder in der Familie des Klienten sind.

Jugendämter und **Familiengerichte** können die Teilnahme an einem Trainingsprogramm mit Konsequenzen verbinden. Zugänge, die über das Familiengericht erfolgen, haben Empfehlungscharakter. Den Klienten kann nahe gelegt werden an den Angeboten der Beratungsstellen teilzunehmen. Die in die entsprechenden Verfahren eingebundenen Jugendämter können den Gerichten entsprechende "Maßnahmevorschläge" unterbreiten. Insgesamt hielten sich die Zugänge über die Familiengerichte mit 9 Fällen im Vergleich auf dem Niveau des Vorjahres (N=9).

Die **Frauenunterstützungseinrichtungen** (Interventionsstellen, Frauenberatungsstellen, Frauennotrufe und Frauenhäuser) sind wichtige Kooperationspartnerinnen für die TAE, da sie mit den betroffenen Partnerinnen arbeiten. In diesem Zusammenhang werden den Frauen häufig Empfehlungen für ihre Männer ausgesprochen, den Weg in die TAE zu suchen; insgesamt 15 Klienten sind dieser gefolgt.

Unter "Sonstige" werden andere Institutionen und Stellen, die zuvor nicht im Einzelnen aufgeführt wurden, erfasst. Dazu gehören u.a. Hilfs- und Beratungsstellen, wie Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen sowie Suchtberatungsstellen und Therapeuten.

Diese kooperierenden Institutionen können eine Empfehlung zum Aufsuchen der Beratungsstelle "Contra Häusliche Gewalt!" aussprechen bzw. die Teilnahme am Trainingsprogramm nahe legen.

Die "sonstigen" Zugänge sind regional unterschiedlich ausgeprägt und bildeten 2015 mit 6% einen relativ niedrigen Anteil. Erstmals sind jedoch hier die FUE herausgerechnet, da diese gesondert erfasst werden; daher scheint der Anteil im Vorjahresvergleich deutlich gesunken. (2007: 6,6%, 2008:14,9%, 2009: 19,56%, 2010: 16%, 2011: 19%, 2012: 14%, 2013 18%, 2014: 14%). Mit dem Anteil der Empfehlungen über die FUE liegt dieser jedoch bei zufriedenstellenden 10%.

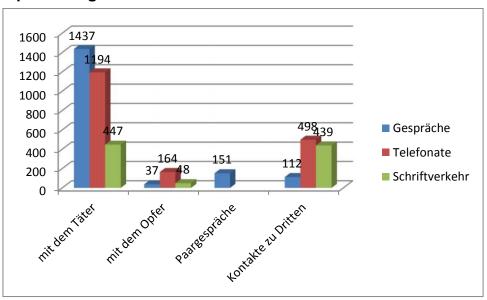


2.3. Überblick über die Gesamtaktivitäten der Beratungsstellen

Neben den im Folgenden aufgeführten Angeboten für die Klienten (Gespräche, Trainingsgruppen) liegt ein großer Bestandteil der Arbeit der Beratungsstellen "Contra Häusliche Gewalt!" in der Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen bzw. Kooperationspartnern, der Teilnahme an den "Regionalen Runden Tischen" sowie an den regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen aller Beratungsstellen "Contra Häusliche Gewalt!".

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die Arbeit mit allen Fällen (N=427) und nicht nur auf die Neuzugänge der Täterarbeitseinrichtungen.

2.3.1. Gesprächsangebote



Die Anzahl der Einzelgespräche mit den Klienten ist weiterhin relativ hoch. Dies ist durch mehrere Faktoren erklärbar:

- Einige Einrichtungen arbeiten ausschließlich mit sogenannten geschlossenen Gruppen, sodass Klienten u.U. vom Zeitpunkt des Erstgesprächs bis zum Gruppenbeginn mehrere Wochen lang Einzelgesprächstermine wahrnehmen (müssen).
- In ländlich großräumigen Landgerichtsbezirken ist es schwierig, einen Trainingskurs an einem zentralen Ort anzubieten. Die Klienten haben teilweise erhebliche Anfahrtswege, sodass mit diesen ausschließlich Einzelgespräche geführt werden können.
- Durch einen relativ geringen Anteil an Klienten mit justiziellen Auflagen/Weisungen in einzelnen Beratungsstellen ist die Durchführung eines Trainingskurses mit einem konstanten Teilnehmerkreis schwieriger. "Selbstmotivierte" Klienten können nicht zur Teilnahme an einem Trainingskurs "gezwungen" werden und die Abbrecherquote ist bei dieser Personengruppe tendenziell höher.
- Aufgrund verschiedener äußerer Bedingungen, wie z.B. Schichtarbeit, ist es nicht jedem Klienten möglich, kontinuierlich an einem (geschlossenen) Gruppentraining teilzunehmen. In begründeten Einzelfällen werden analog der Gruppeninhalte Einzelgespräche geführt.

Unter Kontakte zu Dritten sind die zuweisen Institutionen und Kooperationspartner zu verstehen.



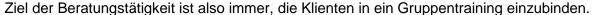
Das Angebot von Opfer- und Paargesprächen ist als flankierende Maßnahme zu verstehen. Sie dienen in der Regel der Information der Partnerinnen über Inhalte und Rahmenbedingungen der Täterarbeit und finden ausschließlich auf Wunsch der beteiligten Personen statt. Oft kommen die Partnerinnen der Klienten unangemeldet zu Gesprächsterminen gemeinsam mit den Klienten in die Beratungsstelle. Die Beratungsstellen verweisen bzw. vermitteln bei Bedarf an die jeweiligen Frauen- bzw. Opferunterstützungseinrichtungen.

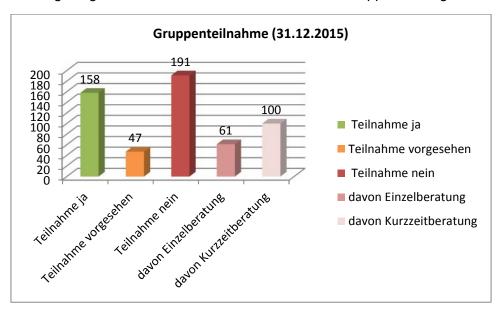
In Einzelfällen, wenn beispielsweise gegenseitige Verletzungen stattgefunden haben oder das Paar es generell als sinnvoll erachtet, werden weitere Paargespräche angeboten. Sofern eine tiefer liegende Paarproblematik vorliegt, wird an entsprechende Stellen verwiesen. Auch hier ist die Praxis der Beratungsstellen sehr unterschiedlich.

2.3.2. Gruppenangebote

Kernstück der Arbeit der TAEs ist die Gruppenarbeit. Diese wird von einem Trainerpaar (hauptamtl. MitarbeiterIn plus Honorarkraft) durchgeführt, welches geschlechterparitätisch besetzt ist.

Wenn es gelingt, die Klienten in eine Trainingsgruppe zusammenzufassen, bedeutet dies nicht nur ein zeitlich effektiveres Arbeiten, sondern über die Gruppendynamik auch eine Bereicherung; die Klienten lernen, offen und ehrlich ihre Befindlichkeiten und Probleme anzusprechen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen, Kontrolle über ihr Verhalten (wieder) zu gewinnen, Vertrauen zueinander zu fassen, typische Beziehungs- und Gewaltthemen zu bearbeiten und sich selbst wie auch ihre (Ex-)Partnerin besser zu verstehen. Aus pädagogischen sowie psychologischen Gründen stellt die Gruppenarbeit ein unverzichtbares Element der Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt dar.





Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen legen bei jedem Klienten stets den Fokus auf eine Gruppenteilnahme. Besonders aber strukturelle und regionale Gegebenheiten wie Schichtarbeit, sehr weite Anfahrtswege und/oder schlechte öffentliche Nahverkehrsanbindungen erlauben leider nicht allen Klienten eine Teilnahme am Gruppentraining.

Aus Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts sind diese strukturellen Hindernisse besonders zu beklagen.

Insgesamt haben im Jahr 2015 158 Klienten am Sozialen Gruppentraining teilgenommen. Dies ist im Vergleich zur Gesamtanzahl aller Klienten (N=427; s. Punkt 2.1.1.) ein relativ ge-

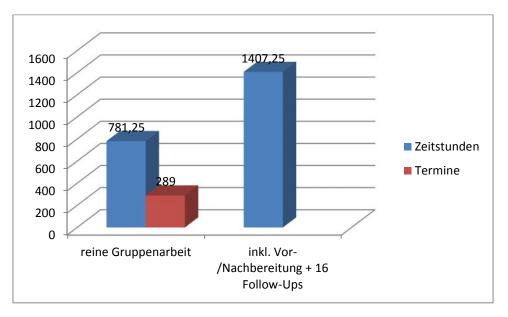


ringer Anteil von lediglich gut 35%; hier ist jedoch zu beachten, dass zum Stichtag der statistischen Erhebung (31.12.2015) sich noch nicht alle Klienten im Gruppentraining befanden (N=47), z.B. aufgrund noch andauernder Anamneseverfahren etc.

Bei vorläufiger Bereinigung der statistischen Werte, d.h. bei Annahme von 47 weiteren potentiellen Gruppenteilnehmern, ergäbe sich somit eine Relation von fast 50% aller Klienten, die in das Gruppentraining aufgenommen würden.

Aufgrund der o.g. strukturellen und regionalen Gegebenheiten ist es nicht allen Beratungsstellen möglich, in geschlossenen Gruppen ihr Soziales Trainingsprogramm durchzuführen. Das Angebot einer teiloffenen Trainingsgruppe, deren Themeninhalte modularisiert sind, kann als mögliche Alternative zur geschlossenen Trainingsgruppe gesehen werden. So können auch z.B. Schichtarbeiter das Trainingsprogramm absolvieren oder Gruppen auch mit wenigen Teilnehmern begonnen werden, da eine zeitnahe (Nach-) Besetzung der Plätze ermöglicht und so längere Wartezeiten bis zum nächsten Trainingsbeginn vermieden werden. Im Laufe des Jahres 2015 arbeiteten 3 Beratungsstellen mit teiloffenen und 5 mit geschlossenen Gruppen.

Die folgende Abbildung zeigt einen Überblick über die Gruppenarbeit der Beratungsstellen "Contra Häusliche Gewalt!":



Insgesamt fanden im letzten Jahr 289 Gruppentermine statt. Jedoch hat die bloße Angabe der stattgefundenen Gruppentermine nur wenig Aussagekraft über den zeitlichen Umfang und Aufwand der Arbeit mit den Klienten; die Dauer der jeweiligen Gruppentermine variiert zwischen 2 und 3 Stunden je TAE.

Deutlich mehr Einblick in den Arbeitsumfang gibt die Darstellung der gesamten Zeitstunden, welche je Beratungsstelle im Jahr 2015 in die Gruppenarbeit investiert wurden.

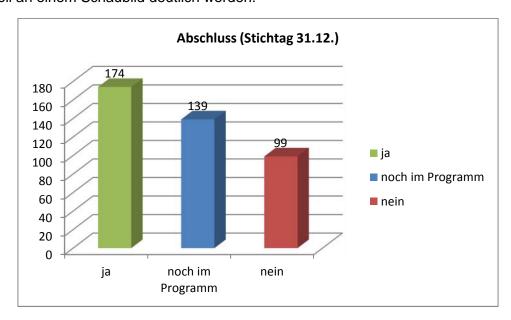
In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass hier zum einen die Zeitstunden der stattgefundenen Gruppentermine dargestellt werden (gesamt: 781,25 Stunden), zum anderen muss die Vor- und Nachbereitungszeit der Trainerinnen und Trainer für die jeweiligen Termine ebenfalls dargestellt werden, welche mit ca. je 2 Stunden pro Gruppensitzung beziffert werden können. Dies ergibt bei 289 durchgeführten Gruppenterminen plus 16 Follow-Up-



Terminen einen Gesamtaufwand von 1407,25 Zeitstunden für die Gruppenarbeit im Jahr 2015.

2.3.3. Abschluss Trainingsprogramm

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Zahl der Klienten, die das Trainingsprogramm ordnungsgemäß abgeschlossen haben, sowie die Zahl derer, die keinen Anschluss erlangt haben. Dies soll an einem Schaubild deutlich werden:

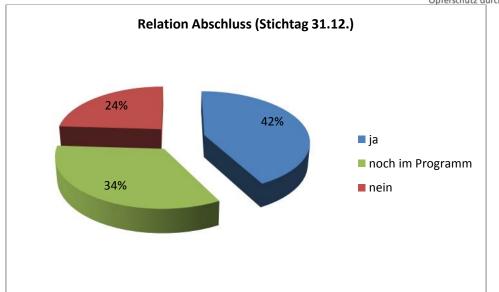


Insgesamt 174 Klienten hatten zum Stichtag 31.12.2015 das Programm abgeschlossen, 139 befanden sich zum Erhebungszeitpunkt noch im Programm (diese müssen potentiell zu denen mit Abschluss gezählt werden) und 99 haben keinen Abschluss erlangt.

Wie hier ersichtlich, variieren die Gründe sehr stark. Der relativ hohe Anteil der Abbrecher resultiert aus den großen Entfernungen, welche die Klienten teilweise zurücklegen müssen um zu den wöchentlich stattfindenden Terminen zu erscheinen. Zudem übersteigen die Fahrtkosten oftmals das Budget der Klienten.

Somit ergibt sich folgende Relation bzgl. der Gesamtzahl der Klienten und der Fälle ohne Abschluss:





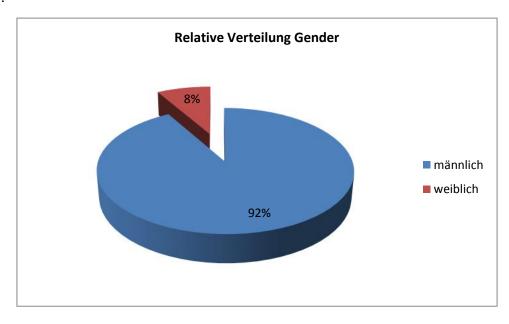
Wenn nun, wie oben bereits erwähnt, die Fälle, welche sich zum Erhebungszeitpunkt noch im Programm befanden, mit den Fällen, welche das Training abgeschlossen haben, kumuliert würden, ergäbe sich eine Quote von lediglich 24% (N=99) aller Klienten (N=427), welche im Vorjahr keinen ordentlichen Abschluss des Trainingsprogramms erlangt hätten.

2.4. Soziobiografische Daten der Klienten

Im Vorfeld der statistischen Darstellungen der soziobiografischen Daten unserer Klienten muss hier dringend angemerkt werden, dass diese nicht als Kausalzusammenhänge zur Gewaltausübung in engen sozialen Beziehungen zu betrachten sind, sondern lediglich ein Abbild *unserer* Klienten wiedergeben. Gewalt in der Partnerschaft ist ubiquitär!

2.4.1. Geschlecht

Insgesamt 27 weibliche Klientinnen durchliefen im Jahr 2015 das Soziale Trainingsprogramm der Täterarbeitseinrichtungen. Dies entspricht in etwa dem Niveau des Vorjahres (N=30).



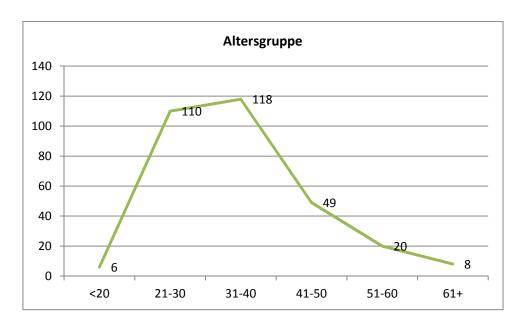


Erwartungsgemäß lag der Anteil der männlichen Klienten, die in die Beratung kommen, relativ hoch, nämlich bei 92% (2014: 93%, 2013: 96%, 2012: 96%, 2011: 96%, 2010: 94%, 2009: 93,7%, 2008: 94,5%, 2007: 98%). Der Anteil weiblicher Klientinnen lag im Jahresvergleich etwas erhöht mit 8%. Wie die Relation deutlich macht, ist der Anteil der weiblichen Klientinnen nach wie vor sehr gering, sodass mit diesen ausschließlich im Einzelsetting und nicht im Gruppensetting gearbeitet werden kann.

Im Folgenden werden ausschließlich die in 2015 neu eingegangen Fälle als Berechnungsgrundlage genommen.

2.4.2. Altersverteilung der Klienten

Neu ist seit diesem Jahr die Erfassung der Altersgruppen der Klienten. Diese Verteilung ist deutlich aussagekräftiger als der bisherige errechnete Altersdurchschnitt:

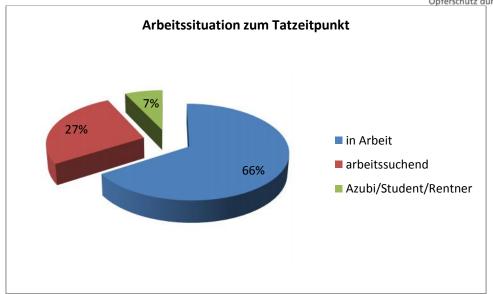


Wie der Abbildung zu entnehmen, lag im Jahr 2015 der größte Anteil der Klienten in den Altersgruppen zwischen 20 und 40 Jahren. Mögliche Interpretationen für diese Häufigkeitsverteilung könnten höhere Belastungsfaktoren, höheres Aggressionspotential o.ä. sein. Interessant ist in diesem Zusammenhang aber auch, dass 8 Klienten 61 Jahre und älter waren.

2.4.3. Arbeitssituation der Klienten

Die Erfassung der Arbeitssituation der Klienten der Beratungsstellen "Contra Häusliche Gewalt!" zum Tatzeitpunkt kann mögliche Aussagen zu Stressfaktoren etc. geben. Sie stellt sich wie folgt dar:

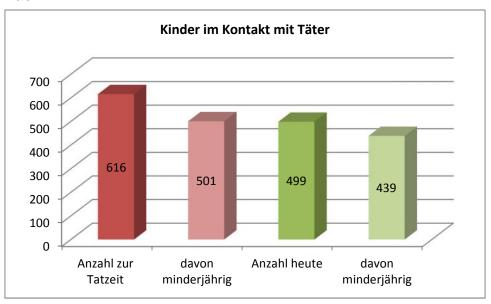




Der Vorjahresvergleich zeigt: mit 27% ist der Anteil der Arbeit suchenden Klienten (2014: 38%) stark gesunken. Der Anteil der Klienten, welche in einem Beschäftigungsverhältnis standen, ist mit 66% sehr stark gewachsen (2014: 53%).

Der recht hohe Anteil der in Arbeit stehenden Klienten relativiert die Arbeitslosigkeit als möglichen Stressfaktor. Dieser Anteil von 66% muss jedoch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass auch im Jahr 2015 sehr viele der in Arbeit stehenden Klienten bei Leihfirmen beschäftigt waren und diese mit ähnlichen Stressfaktoren wie die arbeitssuchenden Klienten konfrontiert und belastet waren.

2.4.4. Kinder



Seit 2011 wird die Anzahl der Kinder, mit denen der Täter im Kontakt steht bzw. stand, erfasst, um ein gewisses Gefährdungspotential für die Kinder im Nachtrag zu dokumentieren. Denn wie bereits vielfach erforscht und belegt, sind Kinder von häuslicher Gewalt immer mitbetroffen, ob direkt oder indirekt, und somit auch immer Opfer bei häuslicher Gewalt, oft mit schweren Traumatisierungen. Daher stellt häusliche Gewalt auch immer eine Kindeswohlgefährdung dar und das Jugendamt muss eingeschaltet werden.



Hier wird in der Erfassung der Daten ebenfalls zwischen dem Zeitpunkt der Tat und dem Beginn des Trainingsprogramms unterschieden, da oftmals mehrere Wochen dazwischen liegen.

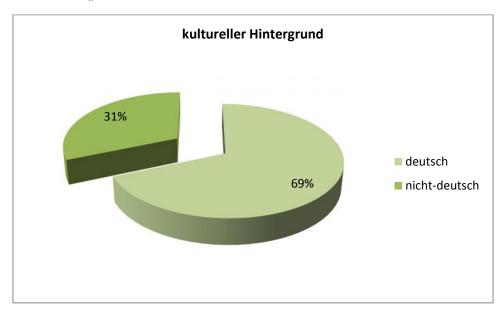
Im Jahr 2015 standen 616 Kinder zum Zeitpunkt der Tat mit dem Täter in Kontakt, 501 davon waren Minderjährige. Zum Zeitpunkt der Intervention durch die TAE waren es noch 499 Kinder, wovon 439 minderjährig waren; Gründe hierfür können die Trennung von der Partnerin oder Interventionen durch Behörden (Jugendamt, Familiengericht) sein.

Wie aus dem Schaublid ersichtlich, waren also im Jahr 2015 allein in Rheinland-Pfalz *mindestens* 616 Kinder von häuslicher Gewalt direkt oder indirekt betroffen. Hierbei ist von hoher Bedeutung, dass diese Anzahl von 616 von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern in Rheinland Pfalz <u>nur einen kleinen Ausschnitt</u> der Realität wiedergibt. Es gilt zu beachten, dass nur ein sehr kleiner Teil der Täter den Weg in die Beratungsstelle findet, ferner kommt verstärkend hinzu, dass das Dunkelfeld bei häuslicher Gewalt um ein Vielfaches(!!!) höher als das Hellfeld liegt!

Bei einer Gesamtanzahl von 616 beteiligten Kindern in Rheinland-Pfalz (2014: 411, 2013: 514; 2012: 471, 2011: 464, 2010: 581, 2009: 583; 2008: 445; 2007: 193) ergibt sich ein Mittelwert von ca. 1,8 Kindern pro Fall (2014: 1,4, 2013: 1,6, 2012: 1,7, 2011: 1,1, 2010: 1,6; 2009: 1,6; 2008: 1,4; 2007: 1,2).

2.4.5. Kultureller Hintergrund der Klienten

Der kulturelle Hintergrund bezeichnet die Herkunft der Klienten bzw. deren Herkunftsfamilie, nicht die aktuelle Staatsangehörigkeit. Die folgende Darstellung unterscheidet lediglich zwischen "deutsch" und "nicht-deutsch".



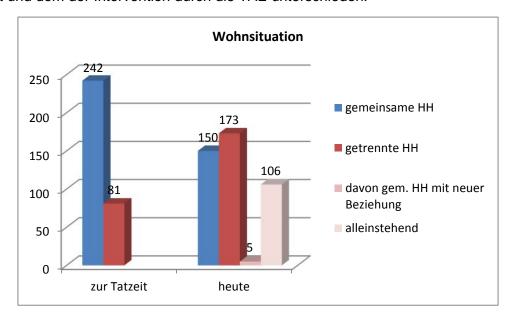
Entgegen vieler Klischees bildeten nach wie vor die Klienten deutscher Herkunft mit 69% mit Abstand die größte Gruppe (2014: 72%, 2013: 70%, 2012: 73%, 2011: 76%, 2010: 74%; 2009: 73%; 2008: 76,8%; 2007: 87%).

Dieser relativ hohe Anteil ist aber auch damit erklärbar, dass ein gewisses Grundverständnis der deutschen Sprache vorhanden sein muss um das Training bei den TAEs durchlaufen zu können.

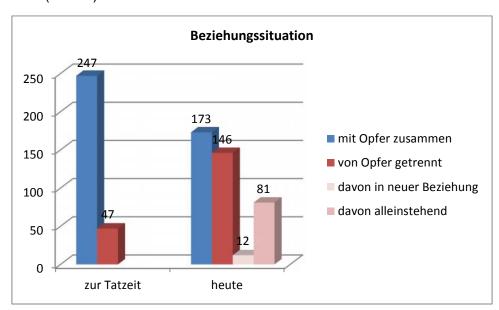


2.4.6. Wohn- und Beziehungssituation der Klienten

Auch in der Erfassung der Wohn- und Beziehungssituationen wurde zwischen dem Zeitpunkt der Tat und dem der Intervention durch die TAE unterschieden:



Wie aus dem Diagramm ersichtlich, unterscheiden sich die Zahlen der Wohnsituation der Klienten sehr. Zur Tatzeit lebten fast 3/4 aller Klienten mit dem Opfer in einem gemeinsamen Haushalt, danach war es nur nicht mal mehr die Hälfte; es ist davon auszugehen, dass die Tat ausschlaggebend für die Trennung der Haushalte war. Dennoch lebten noch immer mindestens 150 Klienten mit ihren Opfern unter einem Dach; andere, die sich getrennt hatten, lebten mit einer neuen Partnerin bereits in einem gemeinsamen Haushalt (N=5), ein Großteil jedoch alleine (N=106).



Ähnlich verhält es sich bei den Zahlen zu den Beziehungssituationen der Klienten. Waren zum Zeitpunkt der Tat lediglich 47 Klienten von ihrem Opfer getrennt, so war die Zahl zu Beginn des Trainingsprogramms fast dreimal so hoch. Dennoch gilt auch hier wieder festzuhal-



ten, dass sich zum Erhebungszeitpunkt noch immer 173 der Klienten mit dem Opfer in einer Partnerschaft befanden und 12 in einer neuen Beziehung.⁴

Diese hohen Zahlen machen weiterhin die Dringlichkeit von externer Intervention bei häuslicher Gewalt deutlich. Die (neuen und bisherigen) Partnerinnen befinden sich in einer Gefährdungssituation.

Den Opfern ist es aufgrund einer Vielzahl von Abhängigkeiten oft nicht möglich, sich vom Täter zu trennen. Langzeitstudien belegen eine Zunahme der Intensität und Frequenz häusliche Gewalt im Verlauf der Partnerschaft und parallel dazu eine steigende Gewalttoleranz der Partnerinnen bzw. des Partners, besteht besonders durch eine konsequente externe Intervention die Chance, die Situation für die Opfer zu verbessern.

3. Aktivitäten

Eines der dominierenden Themen im letzten Jahr war die Vorbereitung des zweiten großen Fachtags der Täterarbeitseinrichtungen Rheinland-Pfalz. Aufgrund der positiven Resonanz des ersten großen Fachtags im Jahr 2013 entschlossen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TAE gemeinsam mit ihren Trägern, erneut einen Fachtag zu veranstalten. Dieser sollte im Vorfeld der Landtagswahlen im Frühjahr 2016 unter der Schirmherrschaft sowie Förderung des ISIM mit dem Titel "Prävention durch Täterarbeit?! Den intergenerativen Gewaltkreislauf durchbrechen" stattfinden.

Als Referenten konnten Herr Prof. Dr. Markos Maragkos (LMU) zum Thema "Transgenerationale Weitergabe von Traumata", Herr Prof. Dr. Thomas Elbert (Uni Konstanz) zum Thema "Auswirkungen belastender Kindheitserfahrungen" und Frau Prof. Dr. Barbara Kavemann (SOFFI Berlin) zum Thema "Kinder im Kontext von Gewalt" gewonnen werden.

Zielgruppe des Fachtags sollten wie in 2013 wieder die Politik, Entscheidungsträger sowie die KooperationspartnerInnen sein.

Ein weiteres dominierendes Thema im vergangenen Jahr war die finanzielle Situation der Täterarbeitseinrichtungen. Die seit 10 Jahren nicht erhöhte Finanzierung der TAE bedeutet bereits seit Jahren für alle Träger eine enorme Belastung. Speziell für den Träger der beiden TAE Mainz und Bad Kreuznach erforderte nun die finanzielle Situation seiner TAE einen für ihn nicht mehr zu erbringenden Eigenanteil, sodass dieser gegen Ende des Jahres seinen Ausstieg verkündete. Dies bedeutete, dass der Träger entschied, keinen neuen Antrag mehr auf Übernahme der Trägerschaft für das Jahr 2016 beim ISIM zu stellen.

Der Träger wie das Koordinationsbüro führten daraufhin Gespräche mit den betreffenden LOStAs und den zuständigen Ressorts ISIM, MJV und MIFKJF. Das Koordinationsbüro brachte den drohenden Träger-Ausstieg beim LRT ein. Dieser befasste sich in seiner letzten Sitzung des Jahres damit und beschloss, im Vorfeld der neuen HH-Verhandlungen ein Votum zur finanziellen Situation der TAE abzufassen. Das Koordinationsbüro wurde mit der Formulierung einer Beschlussempfehlung beauftragt.

Nur Dank der Zusage auf finanzielle Ausgleichs-Förderung der TAE durch die beiden zuständigen Staatsanwaltschaften Mainz und Bad Kreuznach für das Jahr 2016 konnte der Ausstieg des Trägers (für das nächste Jahr) abgewendet werden.

-

⁴ Anmerkung: Leider konnten wir nicht von allen Klienten die heutige Beziehungssituation erfassen.



Das Koordinationsbüro war auch im vergangenen Jahr Mitglied der in 2014 gegründeten RIGG-Fachgruppe "Hochrisikomanagement", die eine Rahmenkonzept zur Verbesserung des Schutzes von Frauen, die einem hohen Gewaltrisiko in der Partnerschaft oder nach deren Trennung ausgesetzt sind, erarbeitete.

Die Fachgruppe bestand aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Institutionen: Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (Vorsitz), Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Interventionsstelle Ludwigshafen, Frauenhaus und Interventionsstelle Neustadt, Frauennotruf Zweibrücken, Frauenhaus Ludwigshafen, Koordination Täterarbeit Rheinland-Pfalz "CONTRA häusliche Gewalt!" Koblenz, Polizeipräsidium Rheinpfalz.

Hauptaufgabe war die Erstellung einer Rahmenkonzeption zur Implementierung von regelmäßigen Fallkonferenzen, sog. MARACs (Multi-Agency-Risk-Assessment-Conferences)⁵ in RLP i.S. von Empfehlungen für ein systematisches und an objektiven Kriterien orientiertes Vorgehen bei einer Risikoidentifizierung und –bewertung von Beziehungsgewaltfällen.⁶ Diese Rahmenkonzeption wurde der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen-Konferenz, den Mitgliedern des LRT sowie den Landeskoordinierungsstellen "häusliche Gewalt" vorgelegt.

Die Ausarbeitungen des Konzepts wurden in dem dazugehörigen 12-monatigen Pilotprojekt "Hochrisikomanagement" des Polizeipräsidiums Rheinpfalz⁷ in den Polizeidirektionen Ludwigshafen, Neustadt und Landau bis September erprobt. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgte durch die Universität Koblenz-Landau, welche nach Abschluss der Pilotphase dem LRT ihren Abschlussbericht hierzu vorstellte. Die Evaluation des Pilotprojekts erbrachte positive Ergebnisse, daraus folgte die Empfehlung zur Etablierung des Hochrisikomanagements in ganz Rheinland-Pfalz.

Die Abschlussveranstaltung des PP Rheinpfalz zum einjährigen Pilotprojekt fand im Herbst statt.

Als Mitglied des Landesweiten Runden Tisches (LRT) des RIGG (Entscheidungs- und Lenkungsgremium bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien, der Frauenbzw. Opferschutzeinrichtungen sowie der Täterarbeitseinrichtungen) nahm das Koordinationsbüro an dessen Sitzungen teil.

Ferner ist das Koordinationsbüro sowie ein gewählter Sprecher der Beratungsstellen "Contra Häusliche Gewalt!" im "Interventionsverbund Frauenunterstützungseinrichtungen und Täterarbeitseinrichtungen Rheinland-Pfalz" (bestehend aus Vertreterinnen der Interventionsstellen, Frauenhäuser sowie der Täterarbeitseinrichtungen) vertreten; mit der Besonderheit der Personalunion der zweiten Sprecherin der Beratungsstellen und Vertreterin des Koordinationsbüros. Dieser Verbund befasste sich u.a. im Auftrag des LRT mit einer Handlungsempfehlung für die Kontaktaufnahme mit der betroffenen Partnerin seitens der TAE, welche sich aus der 2014 verabschiedeten Überarbeitung des Standards der BAG TäHG sowie aus der u.g. online-gestützten Datenbank ergab.

Auch bei der RIGG-Fachgruppe "Polizeiliche Intervention" war das Koordinationsbüro vertreten und nahm an den Sitzungen teil. Diese besteht aus VertreterInnen des ISIM, der Polizei, der Frauenunterstützungseinrichtungen sowie der Täterarbeit.

_

⁵ Vgl. WAVE (Hg.) (2011): PROTECT – Identifizierung und Schutz hochgefährdeter Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt. Ein Überblick. Wien, S. 65.

⁶ Abrufbar unter www.rigg.rlp.de

⁷ Vgl. Polizeipräsidium Rheinpfalz (Hrsg.) (2015): Konzept Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Pilotprojekt im Polizeipräsidium Rheinpfalz.



Ferner musste, wie seit Beginn des Projekts, weiter daran gearbeitet werden, dass die Justiz vermehrt von der Sanktionsmöglichkeit "Anweisung zur Teilnahme an einem Täterprogramm" Gebrauch macht, um die Chance der Einwirkung auf die Täter durch das Angebot der Beratungsstellen "Contra Häusliche Gewalt!" zu nutzen. Auch wenn die Fallzuweisungen über die Justiz im vergangenen Jahr gestiegen sind, so muss hier doch dringend angemerkt werden, dass sich diese relativ hohen Zahlen lediglich auf einige wenige TAE im Land beziehen und andere so gut wie keine Zuweisungen über die Justiz erhalten. Zur Intensivierung des Themas fand erneut mit der zuständigen Referentin des MJV ein Treffen aller Träger, des Koordinationsbüros und unserem Ansprechpartner des ISIM statt.

Als Mitglied der im Auftrag des Ministeriums der Justiz und Verbraucherschutz RLP in 2009 implementierten "Arbeitsgruppe Fokus: Opferschutz" nahm das Koordinationsbüro an den Treffen des Plenums teil. Ziel der AG ist die Optimierung des Opferschutzes in Rheinland-Pfalz; es nahmen Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Ministerien, von Justiz und Polizei, Anwaltschaft und Ärzteschaft, Jugendhilfe und freier Träger teil.⁸ Durch die interdisziplinäre Arbeit in sechs Unterarbeitsgruppen wurden Beschlussfassungen vereinbart, welche dem Justizminister und entsprechenden Gremien vorgelegt wurden.

Die Stelleninhaberin des Koordinationsbüros verfasste diverse Fachartikel über Häusliche Gewalt und Täterarbeit wie z.B. beim Recherchebüro CORRECT!V (www.correctiv.org) sowie in der Zeitschrift der GwG – Gesellschaft für Personzentrierte Psychotherapie und Beratung e. V. (www.gwg-ev.org). Ebenso referierte sie bei diversen Terminen über die Arbeit und das Projekt wie z.B. bei einer Fortbildung der Polizei RLP (evang. Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft) in Kooperation mit Frauen helfen Frauen e.V. Bad Kreuznach etc.

Wie bereits im letzten Jahr stellte das Koordinationsbüro wieder für jeweils einen Tag pro Modul die Referentin für das Seminar "Täterarbeit" im Rahmen der polizeilichen Ausbildung an der Hochschule der Polizei.

Ein weiterer wichtiger Punkt in Sachen Öffentlichkeitsarbeit war der 20. Deutsche Präventionstag, der in Frankfurt am Main zum Schwerpunktthema "Prävention rechnet sich. Zur Ökonomie der Kriminalprävention" stattfand. Die TAE präsentierten sich an beiden Tagen mit einem Informationsstand.

Als Multiplikatorin nahm das Koordinationsbüro an diversen Veranstaltungen teil, wie z.B. am Fachtag "Sichtbar. Sicher. Vernetzt." in Mannheim, an der Präsentation der "Ergebnisse Kreuzvalidierung des Risikoinstruments ODARA (Ontario Domestic Assault Risk Assessment) und Erfahrungen in der praktischen Arbeit mit diesem Tool" in Landau, an der Fachtung der KrimZ (Kriminologische Zentralstelle Wiesbaden) zum Thema ""Behandlung im Justizvollzug" oder auch an der alljährlichen interdisziplinäre Fachtagung der an RIGG beteiligten Ressorts, diesmal zum Thema "Cybergewalt in Beziehungen – Herausforderung für Polizei, Anwälte und Beratung" etc.

Des Weiteren wurde die Zusammenarbeit der TAE im Land verstärkt. Um den fachlichen Austausch zu gewährleisten und aktuelle Themen zu besprechen, führte das Koordinationsbüro vierteljährlich Arbeitsgespräche aller Beratungsstellen "Contra Häusliche Gewalt" sowie zwei Trägertreffen in Absprache mit dem ISIM durch.

-

⁸ s. hierzu http://www.mjv.rlp.de/Ministerium/Opferschutz/AG-FOKUS-Opferschutz/



Zum Zweck der Qualitätssicherung organisierte auch im letzten Jahr das Koordinationsbüro die alljährliche dreitägige Inhouse-Fortbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen, diesmal zum Thema "Psychodramatischer Methodenkoffer für die pädagogische Arbeit mit gewaltbelasteten Einzelpersonen, Paaren und Jugendlichen" mit einer externen Fachreferentin.

Das Koordinationsbüro modifizierte zudem das einheitliche Auftreten aller acht Täterarbeitseinrichtungen in der Öffentlichkeit durch die Überarbeitung der Flyer, Neugestaltung von Plakaten, Roll-Ups etc. sowie dem Erstellen von PowerPoint-Präsentationen und stellte diese und weitere Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit den Beratungsstellen zur Verfügung.

Ferner nahm die Stelleninhaberin des Koordinationsbüros als 1. Beisitzerin des Vorstands der BAG TäHG an den Vorstandssitzungen und an der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung teil. In dieser Rolle erhob sie auch die bundesweite Jahresstatistik aller Mitgliedseinrichtungen und stellte sie der BAG zur Verfügung. Ferner arbeitete sie an der Entwicklung einer online-gestützten Datenbank mit, welche die Zusammenführung des diagnostischen Verfahrens RiP (Risikoscreening für Partnergewalt) mit der dokumentierenden Jahresstatistik und einer webbasierten Datenverwaltung für die Mitgliedseinrichtungen ermöglichen soll. Ebenso pflegte und aktualisierte sie die Homepage http://www.bag-taeterarbeit.de/ und wirkte an der Modifizierung und Neuausschreibung der zertifizierten Grundlagen-Fortbildung "Praxisbegleitende Fortbildung zur Arbeit mit Tätern Häuslicher Gewalt nach dem Standard der BAG TäHG e.V." mit.

Zur Qualitätssicherung machte das Koordinationsbüro fachbezogene Literatur und Medien den Beratungsstellen "Contra Häusliche Gewalt!" katalogisiert zugänglich und versorgte diese regelmäßig mit Informationen über Fortbildungs-Angebote, Veranstaltungen sowie aktuelle Untersuchungen. Ferner gehörte die Aktualisierung und Pflege der Homepage www.contra-haeusliche-gewalt.de zu dessen Aufgaben.

Zur Modifizierung der Aufgaben und Zuständigkeiten des Koordinationsbüros und deren praktischen Umsetzung erfolgten regelmäßige Koordinationsgespräche mit dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz (ISIM).

4. Ausblick

Das gewichtigste Thema für das nächste Jahr wird im Nachgang des gerade noch abgewendeten Ausstiegs des Trägers (und damit Schließung zweier TAE) die allgemein finanziell schwierige Situation der TAE und ihrer Träger sein. Denn in der aktuellen finanziellen Lage der Träger ist es nur eine Frage der Zeit, bis der nächste vor dem Ausstieg steht. Abschließend kann leider nicht gesagt werden, wie die Situation der TAE Ende nächsten Jahres ist. Alle Träger haben große Schwierigkeiten, die TAE ausreichend und in der bewährten Qualität zu fördern.

Daher ist es für das nächste Jahr unerlässlich, dieses Thema aufzugreifen und weiter zu verfolgen. Wie oben bereits erwähnt, wird der LRT in seiner nächsten Sitzung ein Votum hierzu abfassen, das Koordinationsbüro wird diesbezüglich einen mit den Trägern wie dem ISIM abgestimmten Formulierungsvorschlag erarbeiten. Ferner müssen mit der neu gewählten Landesregierung dringend Gespräche geführt und Lobby-Arbeit betrieben werden noch vor den Verhandlungen für den nächsten Doppel-Haushalt 2017/18.



Auch die regionale und überregionale Öffentlichkeitsarbeit ist für die Lobby der TAE unerlässlich. Daher kommt dem Anfang des Jahres anstehenden Fachtag besondere Bedeutung zu. Ein weiteres großes Thema wird also die abschließende Organisation, Durchführung und Nachbereitung des Fachtags der TAE sein. Dieser wird am 18. Februar 2016 in ähnlichem Rahmen wie der bereits im Jahr 2013 sehr erfolgreich durchgeführte Fachtag stattfinden und sich mit dem Thema "Prävention durch Täterarbeit!? Den intergenerativen Gewaltkreislauf durchbrechen" beschäftigen.

Wir hoffen, auch mit diesem Fachtag die Bedeutung der Täterarbeit für das gesamte Hilfesystem bei GesB und gerade für den Opferschutz herausstellen zu können.

Auch das Mitwirken in Fachgremien ist für die überregionale Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Das Plenum der "AG Fokus: Opferschutz" bleibt auch nach Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts bestehen und das Koordinationsbüro wird weiterhin an den Sitzungen teilnehmen, sowie an denen des LRT und, wie oben bereits erwähnt, des "Interventionsverbunds FUE + TAE", den Fachgruppen "polizeiliche Intervention" und "MARAC" sowie des Plenums des LPR.

Die inhaltliche und fachliche Koordinierung der Arbeit der acht Beratungsstellen "Contra Häusliche Gewalt!" wird auch im Jahr 2016 eine der Hauptaufgaben des Koordinationsbüros sein. Hierzu sind neue Arbeitsgesprächstermine mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstellen bereits vereinbart und Referenten wurden angefragt, ebenso werden die jährlichen Trägertreffen gemeinsam mit dem ISIM auch in 2016 stattfinden.

Ferner wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Herbst 2016 erneut eine dreitägige Fortbildung stattfinden, diesmal zum Thema "Verhaltenstherapeutische Methoden in der pädagogischen Arbeit mit Tätern"; die Finanzierung erfolgt über das Koordinationsbüro.

Das Koordinationsbüro wird auch im neuen Jahr an Fachtagungen und Fortbildungen teilnehmen und die vermittelten Inhalte als Multiplikatorin an die Kolleginnen und Kollegen weitertragen.

Von Beginn des Projekts an zeigte sich eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem ISIM. Die Nutzung kurzer Dienstwege, regelmäßige Arbeitsgespräche und unbürokratische Themenbearbeitungen sollen auch im neuen Jahr in Abstimmung mit dem ISIM stattfinden.

Darüber hinaus stellen die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kooperationspartnern sowie der Ausbau eines gut funktionierenden Netzwerkes in den einzelnen Landgerichtsbezirken einen weiteren Aufgabenschwerpunkt der Beratungsstellen "Contra Häusliche Gewalt!" dar.

Dabei müssen die regionalen Besonderheiten, wie die Größe der Landgerichtsbezirke bzw. Unterschiede in ländlichen und städtischen Regionen entsprechende Berücksichtigung finden. Hierbei ist anzumerken, dass aufgrund nicht ausreichend verfügbarer finanzieller Ressourcen auch künftig in den beiden größten Landgerichtsbezirken Koblenz und Trier nicht flächendeckend Täterarbeit angeboten werden kann.

Ferner muss, wie seit Beginn des Projekts, weiter daran gearbeitet werden, dass die Justiz vermehrt von der Sanktionsmöglichkeit "Anweisung zur Teilnahme an einem Täterprogramm" Gebrauch macht, um die Chance der Einwirkung auf die Täter durch das Angebot der Beratungsstellen "Contra Häusliche Gewalt!" zu nutzen.



Dringend anzumerken ist hierbei, dass der rheinland-pfälzische Gesetzesentwurf zur Stärkung der Täterverantwortung bereits im Frühjahr 2013 bundesweit in Kraft getreten ist. Dies hat zur Folge, dass für die Erfüllung der Weisung nach § 153a StPO eine Fristverlängerung bis zu einem Jahr genutzt werden kann und dass "Täterprogramme" Bestandteil des Weisungskataloges der §§ 153a StPO und 59a StGB geworden sind.

Für das Koordinationsbüro RLP, Julia Reinhardt

Stand: Juni 2016